

„Befähigte Person“

entsprechend der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Technische Regel (TRBS 1203)

Betrieb - Firma - Organisation

Frau / Herr (Vor- und Nachname)	
Straße / Hausnummer	
Wohnort mit Postleitzahl	
Telefon-Nr.	
geboren am	
Ausbildung / Beruf	

Wird zur „Befähigten Person“ auf folgenden Gebieten bestellt (bitte ankreuzen):

- ☐ Hubarbeitsbühnen
- ☐ Bauaufzüge
- ☐ Kleingerüste und Fahrgerüste
- ☐ Leitern und Tritte

Hinweis:

Als „Befähigte Person“ entsprechend der gültigen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist die angeführte Person mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, den Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit vertraut, dass der arbeits-sichere Zustand der jeweiligen Arbeitsmittel beurteilt werden kann.

Die Prüfergebnisse sind schriftlich festzuhalten und von der „Befähigten Person“ zu unterschreiben und aufzubewahren.

Ort, Datum:

Kenntnis genommen „Befähigte Person“:

Unternehmer / Bevollmächtigter: